

Taxischein



Taxischein

Sie erhalten von uns einen ausgefüllten Taxischeinantrag und müssen diesen bei Ihrer Krankenkasse (gesetzlich oder privat) einreichen, bevor Sie das Taxi nutzen können.

Hier sind die Schritte, die Sie beachten sollten:

- 1. Eine vorherige Genehmigung durch Ihre gesetzliche oder private Krankenkasse ist immer erforderlich.**
 - a. Reichen Sie den Taxischeinantrag umgehend per Post, Fax, oder persönlich bei Ihrer Krankenkasse ein.
 - b. Warten Sie auf die Bestätigung und fragen nach einer Woche erneut bei Ihrer Krankenkasse telefonisch nach, falls bis dahin keine Bestätigung erfolgt ist.
 - c. Nach Eingang der Kostenübernahme durch die Krankenkasse legen Sie diese schriftliche Bestätigung unbedingt an **unserer Anmeldung** vor.

- 2. Kostenübernahme klären**
 - a. In den meisten Fällen übernimmt die Krankenkasse die Kosten, es kann aber eine Zuzahlung (z. B. 10 % der Fahrtkosten, mindestens 5 €, maximal 10 € pro Fahrt) anfallen.
 - b. Personen mit einer Zuzahlungsbefreiung durch die Krankenkasse zahlen nichts.

- 3. Taxiunternehmen informieren**
 - a. Wählen Sie ein Taxi- oder Krankentransportunternehmen, das mit der Krankenkasse abrechnet.
 - b. Geben Sie dem Fahrer den Taxischein, damit die Abrechnung direkt mit der Krankenkasse erfolgen kann.

- 4. Ablauf der Frist beachten**
 - a. Die Genehmigung hat eine begrenzte Gültigkeit. Bitte beachten Sie das Ablaufdatum!
 - b. Bitte informieren Sie unsere Praxis rechtzeitig, damit wir einen Antrag zur Verlängerung ausstellen können. Beachten Sie, dass dieser Prozess bei der Krankenkasse 3 bis 4 Wochen in Anspruch nehmen kann.